

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 10	Freitag, den 26.03.2010	39. Jahrgang
Seite	Inhalt	
38	Bekanntmachung – Satzung § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet des Ortsteiles Jalm (Außenbereichssatzung) der Gemeinde Sieverstedt	
39	Bekanntmachung – Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Munkwolstruper Weg“	
41	Seminar der Nordsee Akademie zum Thema „Einführung in die Bauleitplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht“	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

des Beschlusses der

**Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch  
für das Gebiet des Ortsteiles Jalm  
(Außenbereichssatzung)  
der Gemeinde Sieverstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 17.03.2010 die Satzung nach § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch für das Gebiet des Ortsteiles Jalm (Außenbereichssatzung) der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet des Ortsteiles „Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt, südlich der Kreisstraße 34 und westlich der Bundesautobahn BAB 7, im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 27.03.2010 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,  
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 18. März 2010

Im Auftrage

gez. Rudolph (AS)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 11.03.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Satzung über die  
Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
- Munkwolstruper Weg -**

für das Gebiet des nördlich und südlich des „Munkwolstruper Weg“ am südwestlichen Rand der Ortslage Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

**06.04.2010 bis zum 06.05.2010**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 23.03.2010

Im Auftrage

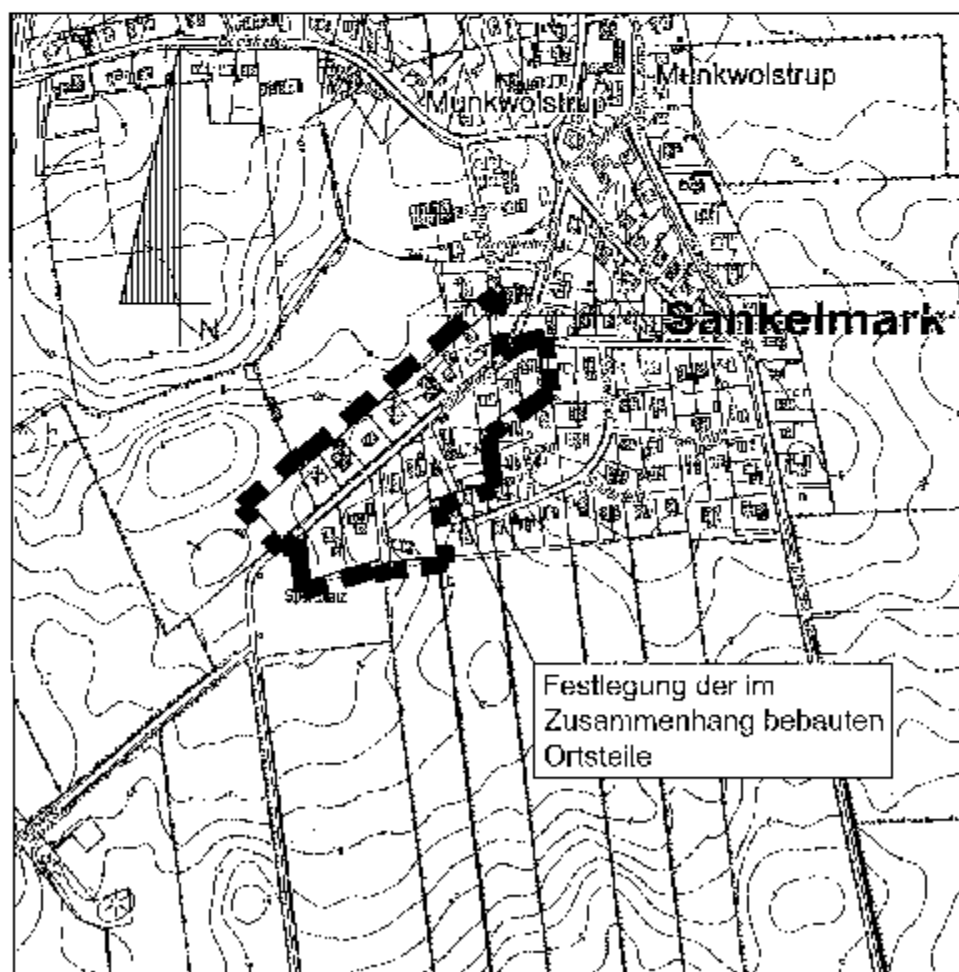
gez. (LS)

Rudolph

## OEVERSEE

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER IM  
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE  
"MUNKWOLSTRUPER WEG"

## ÜBERSICHTSPLAN





## Nordsee Akademie

### Einführung in die Bauleitplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht

**Gemeindeseminar**  
Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 22. April 2010**

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 7,50

und sind bar oder per EC - Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau  
Baurecht ...

Neuerungen in der Landesbauordnung  
am 27. Mai 2010

## Einführung in die Bauplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht

Mit dem Baugesetzbuch von 2004 und der Fortschreibung 2007 haben sich Änderungen in den Verfahren und Erweiterungen der bauleitplanerischen Möglichkeiten der Gemeinden ergeben. In diesem Seminar werden die Eckpunkte behandelt sowie die Auswirkungen aufgezeigt. Schwerpunkte sind die unterschiedlichen Bauleitplanverfahren sowie Erweiterungen in den §34 und §35 Baugesetzbuch. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden die Handlungsspielräume aufgezeigt.

Aktuelle Themen der Teilnehmer und Fragen aus der kommunalen Praxis können eingebracht werden.

### Referent:

Herr Friedrich Wenner,  
Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbersen      Jutta Nissen  
Akademieleitung      Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 22. April 2010

09.00 Uhr      Tagungsbeginn  
                  – Begrüßung und Einführung  
                  – Herr Wenner  
                  referiert zu vorstehendem  
                  Thema und geht auf die aus  
                  dem Teilnehmerkreis kommenden  
                  Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr      Kaffeepause

11.00 Uhr      Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr      Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 19. April 2010



Nordsee Akademie  
Anmeldung

Gemeindefseminar  
am 22. April 2010  
mit Mittagessen        
ohne Mittagessen     

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon / Fax

-----  
E-Mail-Adresse

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie    Flensburger Str. 18    25917 Leck  
Telefon: 04662/8705 0    Telefax 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)